



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
31. März 2016
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7662. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. März 2016 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Rahmenabkommens über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region (S/2016/232).

Der Sicherheitsrat bedauert, dass bei der Umsetzung der in dem Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region (Rahmenabkommen) eingegangenen nationalen und regionalen Verpflichtungen nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden, und betont, wie wichtig es ist, dass die Unterzeichnerstaaten ihre nationalen und regionalen Verpflichtungen aus dem Rahmenabkommen vollständig umsetzen, was nach wie vor unerlässlich ist, um auf Dauer Frieden und Sicherheit in der Region der Großen Seen herbeizuführen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass alle im Osten der Demokratischen Republik Kongo operierenden bewaffneten Gruppen, insbesondere die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas, die Allianz der demokratischen Kräfte, die Widerstandsarmee des Herrn und die Mai-Mai-Gruppen neutralisiert werden, im Einklang mit Resolution 2277 (2016) des Sicherheitsrats. Er nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Ankündigung der Wiederaufnahme gemeinsamer Militäreinsätze der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und fordert die unverzügliche Wiederaufnahme dieser Einsätze, die mit Ernst durchzuführen sind, um die vollständige Neutralisierung aller im Osten der Demokratischen Republik Kongo operierenden bewaffneten Gruppen zu bewirken.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierungen der Demokratischen Republik Kongo, Ugandas und Ruandas auf, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um die Repatriierung der in Ruanda und Uganda befindlichen ehemaligen Kombattanten der Bewegung des 23. März (M23) im Einklang mit den Erklärungen von Nairobi und entsprechend den Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen zu gewährleisten, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass alle Bestimmungen der unterzeichneten Dokumente rasch und nach Treu und Glauben durchgeführt werden.

Der Sicherheitsrat erinnert an die nach dem Rahmenabkommen bestehende regionale Verpflichtung, Kriegsverbrechern keine Zuflucht zu gewähren und bewaffnete Gruppen nicht zu unterstützen, auch nicht durch Rekrutierung, und fordert alle



Länder in der Region der Großen Seen nachdrücklich auf, diese Bestimmung des Rahmenabkommens durchzuführen und durch konzertierte Anstrengungen alle Behauptungen zu untersuchen, wonach ehemalige Mitglieder der M23 schwere völkerrechtliche Verbrechen begangen haben sollen, und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Sicherheitsrat ist der Auffassung, dass Kinder die Hauptopfer der Konflikte in der Region der Großen Seen sind, und unterstreicht die absolute Notwendigkeit, ihrer Einziehung zu bewaffneten Gruppen ein Ende zu setzen, sowie die Notwendigkeit, das Potenzial junger Menschen zu mobilisieren und Jugendbeschäftigungsinitiativen auf regionaler Ebene zu fördern.

Der Sicherheitsrat fordert alle Länder in der Region der Großen Seen auf, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, nachzukommen, und legt ihnen nahe, sich aktiv darum zu bemühen, dass diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begehen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sicherheitsrat begrüßt die glaubhafte und friedliche Durchführung von Wahlen in einigen Staaten der Region der Großen Seen. Der Sicherheitsrat weist jedoch darauf hin, dass die in einigen Ländern der Region der Großen Seen in jüngerer Zeit durchgeführten und noch laufenden Wahlprozesse große Befürchtungen hinsichtlich der Gefahr von Instabilität, Unsicherheit, möglicher Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und einer weiteren Vertreibung von Menschen hervorrufen, wovon alle Länder der Region der Großen Seen betroffen sind.

Der Sicherheitsrat fordert mit Nachdruck regionale Unterstützung für Initiativen zur Förderung eines inklusiven Dialogs zwischen den nationalen Interessenträgern und betont, wie wichtig es ist, den politischen Raum zu öffnen, um friedlichen politischen Parteien, der Zivilgesellschaft und den Medien die volle und freie Mitwirkung am politischen Prozess zu ermöglichen. Der Sicherheitsrat fordert ferner mit Nachdruck regionale Unterstützung zur Stärkung und Verbesserung der Kapazitäten für die Durchführung von Wahlen und die Regierungs- und Verwaltungsführung in den Ländern der Region der Großen Seen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten in der Region der Großen Seen auf, Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Wahlprozesse den Frieden und die Sicherheit fördern, und zu diesem Zweck fristgerechte, friedliche, alle Seiten einschließende und glaubhafte Wahlen abzuhalten, im Einklang mit den jeweiligen Verfassungen der Länder und der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung, soweit anwendbar.

Der Sicherheitsrat ist ernsthaft besorgt über die anhaltende illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen im Osten der Demokratischen Republik Kongo und den illegalen Handel damit. Der Rat fordert die Staaten, die das Rahmenabkommen unterzeichnet haben, die Regionalorganisationen und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich zur Koordinierung ihrer Anstrengungen auf, den bewaffneten Gruppen, die von der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen und dem illegalen Handel damit profitieren, die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen und die Ausbeutung von Frauen und Kindern beim Handel mit diesen Ressourcen zu verhindern.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Strategischen Rahmenplan 2016-2017 für die Region der Großen Seen (Strategischer Rahmenplan), der ihm vom Generalsekretär vorgelegt wurde und in dem der Entwicklungsansatz der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Durchführung des Rahmenabkommens dargelegt wird,

der sechs Säulen umfasst: nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Wirtschaftsintegration und nachhaltiger grenzüberschreitender Handel; Ernährungssicherheit und Ernährung; Mobilität; Jugendliche und Heranwachsende; sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sowie Gerechtigkeit und Konfliktprävention.

Der Sicherheitsrat stellt außerdem fest, dass der Strategische Rahmenplan darauf zielt, die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen in eine legale, regulierte Wirtschaftstätigkeit umzuwandeln und eine nachhaltigere Nutzung dieser Ressourcen herbeizuführen, die sich zugunsten der Entwicklung niederschlägt, was eine transparente und verantwortungsvolle Bewirtschaftung dieser Ressourcen impliziert, die in beträchtlichen Einnahmen für die Staaten und die Gemeinwesen resultieren könnte.

Unbeschadet der Schlussfolgerungen aus der künftigen Überprüfung des Mandats des Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen nimmt der Sicherheitsrat außerdem Kenntnis von dem Fahrplan des Sondergesandten und den darin genannten Prioritäten für regionale Maßnahmen.

Der Sicherheitsrat betont, dass der Pakt von 2006 über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen und das Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region einander verstärken und entscheidend wichtige Instrumente für die Herbeiführung von Frieden und Wohlstand auf lange Sicht sind. Der Rat hebt hervor, dass das Rahmenabkommen die Verknüpfung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung deutlich macht, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die regionale Zusammenarbeit zu verstärken, was die Vertiefung der Wirtschaftsintegration einschließt.

Der Sicherheitsrat legt der Gebergemeinschaft eindringlich nahe, zur Durchführung des Strategischen Rahmenplans und des Fahrplans des Sondergesandten des Generalsekretärs beizutragen, die eine wirksame Plattform für Partnerschaften zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der nationalen und regionalen Verpflichtungen zur Bekämpfung der tieferen Ursachen von Konflikten, zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeit und zur Herbeiführung dauerhaften Friedens in der Region der Großen Seen darstellen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Anstrengungen des Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen und begrüßt die vom Büro des Sondergesandten und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen gemeinsam organisierte Konferenz über Investitionen des Privatsektors, die von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo am 24. und 25. Februar 2016 in Kinshasa ausgerichtet wurde.

Der Sicherheitsrat betont ferner, dass die durch die Konferenz über Investitionen des Privatsektors erzeugte Dynamik durch die Aufnahme der Tätigkeit des Privatsektorforums der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen verstärkt werden sollte, um Investitionen zu realisieren und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Möglichkeiten zur Existenzsicherung anzuregen, die allesamt wirksame Instrumente zur Konfliktprävention und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Region der Großen Seen sind.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass Lösungen für die in der Region der Großen Seen herrschende Situation von einer regionalen Perspektive ausgehen sollten und dabei die tieferen Ursachen der Konflikte, von denen viele einen regionalen Charakter haben, anzugehen sind, wobei den grenzübergreifenden Problemen im Zusammenhang mit der Situation im Osten der Demokratischen Republik Kongo, die auf die großen Ströme an natürlichen Ressourcen und die hohe Zahl von Migranten

und Flüchtlingen sowie die grenzüberschreitenden Aktivitäten bewaffneter Gruppen und krimineller Netzwerke zurückzuführen sind, entscheidende Bedeutung zukommt.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Vertreibung von Millionen Menschen in der Region der Großen Seen eine der Haupttriebkraft der Konflikte ist und zu regionaler Instabilität, Unsicherheit, humanitären Auswirkungen und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen führt.

Der Sicherheitsrat ermutigt zu Regionalinitiativen mit dem Ziel, die Beschäftigungsmöglichkeiten und Lebensgrundlagen für junge Menschen zu verbessern, ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit zu erhöhen und ihre unternehmerischen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen, insbesondere für marginalisierte Heranwachsende und Jugendliche in den Grenzgebieten der Länder der Region der Großen Seen und für diejenigen, die ehemals mit bewaffneten Gruppen verbunden waren.

Der Sicherheitsrat teilt die im Strategischen Rahmenplan zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass es dringend notwendig ist, der gegen Frauen und Mädchen gerichteten Gewalt und Diskriminierung in der Region der Großen Seen ein Ende zu setzen, insbesondere den Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt, und dem Zusammenhang Rechnung zu tragen, der zwischen der Mitwirkung von Frauen an den Entscheidungsprozessen in Friedens- und Sicherheitsfragen einerseits und dem Frieden und der Gleichstellung der Geschlechter andererseits besteht.

Der Sicherheitsrat unterstützt die zur Beeinflussung regionaler und lokaler Entscheidungsträger ergriffenen Regionalinitiativen zur Frage der geschlechtsspezifischen Gewalt in bewaffneten Konflikten, die darauf gerichtet sind, die in der Erklärung von Kampala abgegebenen Zusagen, die Straflosigkeit für geschlechtsspezifische Verbrechen auf nationaler Ebene zu bekämpfen und die Frauen zu stärken und ihre Sichtbarkeit und Widerstandsfähigkeit zu erhöhen, umzusetzen.

In Anbetracht der Verbindung zwischen Gerechtigkeit und Konfliktprävention fordert der Sicherheitsrat die Länder der Region der Großen Seen auf, diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen haben, zur Rechenschaft zu ziehen und die Maßnahmen zur Konfliktprävention wirksam zu unterstützen, indem sie die Kultur der Straflosigkeit beenden.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Bemühungen der nationalen Regierungen, diesen Trend umzukehren, indem sie eine Strategie festlegen, um konkrete Verbesserungen im Hinblick darauf zu erzielen, dass diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden, und zwischen Bürgern und Regierungen Vertrauen aufzubauen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung sind, um ein Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern, und spricht sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und den zuständigen Regionalorganisationen aus.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den in dem Strategischen Rahmenplan festgelegten vorrangigen „Interventionen“, die darauf zielen, durch grenzübergreifende Initiativen und Partnerschaften auf regionaler Ebene, insbesondere die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen Afrikas und Organisationen der Zivilgesellschaft, die Institutionen, Mechanismen und Kapazitäten für die Konfliktprävention, -bewältigung und -beilegung und für die Friedenskonsolidierung zu stär-

ken, die regionalen Bemühungen durch verstärkte Kontrollen der Lieferungen von Kleinwaffen und leichten Waffen zu stärken, die eine der Hauptkonfliktsachen in der Region der Großen Seen sind, die justizielle Zusammenarbeit zu verbessern, insbesondere auf der Ebene der Strafverfolgungsorgane, der Grenzkontrollen, der Staatsanwaltschaften, der Rechtsprechungsorgane und der Rechtsberufe, vor allem durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Justizinstitutionen und lokalen Gemeinschaften, insbesondere in den Grenzgebieten der Region der großen Seen.“
